



# **Informationen und Richtlinien**

**zum**

## *Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren*



## Effektives Mahnwesen

Nur mit einem effektiven Mahnwesen und einem funktionierenden Forderungsmanagement lassen sich Forderungen eintreiben und Patienten dazu bewegen, ausstehende Forderungen zu begleichen. Im anderen Fall kann der Ausfall von Forderung hohe Verluste bedeuten.

Grundvoraussetzung für ein erfolgversprechendes Mahnverfahren ist die eindeutige Festlegung von Zahlungszeitpunkten (z.B. 30 Tage nach Rechnungsstellung) und die rechtzeitige Mahnung bei Zahlungsverzug von säumigen Patienten.

Nach der ersten Mahnung kann bereits ein gerichtlicher Mahnbescheid erwirkt werden. Die Mahnungen 2 und 3 sind damit entbehrlich. Folgendes schrittweise Vorgehen hat sich zur Eintreibung von Forderungen bewährt.

### Erste Mahnung

#### Was ist zu beachten?

Erfolgt auch auf das Erinnerungsschreiben keine Zahlung, versenden Sie an den säumigen Patienten ein Mahnschreiben. Machen Sie das Schreiben mit der fettgedruckten Bezeichnung "**1. Mahnung**" als solche deutlich kenntlich. Zudem sollte die Mahnung eine Charakterisierung des Auftrags bzw. Vertrags, sowie das Behandlungsdatum, die Rechnungsnummer und eine neue Zahlungsfrist enthalten. Setzen Sie eine Frist von 5 bis 10 Tagen. Damit der Schuldner die Frist auch einhalten kann, sollte diese auf einem Werktag enden. Geben Sie das

genaue Datum an, bis zu dem der Schuldner die Forderung zu erfüllen hat.

Wie bereits oben erwähnt sind [weitere Mahnungen](#) aus rechtlicher Sicht nicht notwendig. Da diese Ihre Zeit und Ihr Geld kosten, ist zu überlegen, ob es sich bei dem jeweiligen Schuldner lohnt, nochmals zu mahnen oder sofort einen [gerichtlichen Mahnbescheid](#) zu beantragen.

Wenn Sie auf eine zweite und dritte Mahnung verzichten wollen, stellen sie jedoch sicher, dass der Schuldner die erste Mahnung erhalten hat. Dies ist z.B. durch Versendung per Einschreiben oder eine persönliche Übergabe der Mahnung durch einen Dritten oder Quittierung der Mahnung durch den Schuldner möglich. Sonst besteht die Möglichkeit, dass der säumige Patient in einem Gerichtsverfahren behauptet, er habe die Mahnung nie erhalten: "diese sei wohl auf dem Postweg verloren gegangen."

Gerichtlicher Mahnbescheid

Raum für Vermerke des Gerichts

## Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

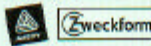
– Nur für Gerichte, die die Mahnverfahren maschinell bearbeiten –


Zeilenummer  Datum des Antrags  **Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise!**

<p><b>Antragsteller</b></p> <p><b>Spalte 1</b> 1 = Herr 2 = Frau</p> <p>Vorname <input type="text"/></p> <p>Nachname <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Aut. Kz. <input type="text"/></p>	<p><b>Bei mehreren Antragstellern:</b> Es wird empfohlen, dass der in Spalte 1 Bezeichnete bevollmächtigt ist, die weiteren zu vertreten.</p> <p><b>Spalte 2 Weiterer Antragsteller</b> 1 = Herr 2 = Frau</p> <p>Vorname <input type="text"/></p> <p>Nachname <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Aut. Kz. <input type="text"/></p>
<p><b>Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsteller</b> 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG <b>sonst Rechtsform:</b> <input type="text"/></p> <p>Vollständige Bezeichnung <input type="text"/></p> <p>Fortsetzung von Zeile 9 <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Aut. Kz. <input type="text"/></p>	<p>Rechtsform z. B. GmbH, AG, DRG, KG <input type="text"/></p> <p><b>Gesetzlicher Vertreter</b> Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist <input type="text"/></p> <p>Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) <input type="text"/></p> <p>Vor- und Nachname <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Aut. Kz. <input type="text"/></p>
<p><b>Antragsgegner</b></p> <p><b>Spalte 1</b> 1 = Herr 2 = Frau</p> <p>Vorname <input type="text"/></p> <p>Nachname <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Aut. Kz. <input type="text"/></p>	<p><b>Spalte 2 Weiterer Antragsgegner</b> 1 = Herr 2 = Frau</p> <p>Vorname <input type="text"/></p> <p>Nachname <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Aut. Kz. <input type="text"/></p>
<p><b>Spalte 3 Nur Firma, juristische Person u. dgl. als Antragsgegner</b> 3 = nur Einzelfirma 4 = nur GmbH u. Co KG <b>sonst Rechtsform:</b> <input type="text"/></p> <p>Vollständige Bezeichnung <input type="text"/></p> <p>Fortsetzung von Zeile 24 <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Aut. Kz. <input type="text"/></p>	<p><b>Antragsgegner ist Gesamtschuldner</b></p> <p><b>Gesetzlicher Vertreter</b> Nr. der Spalte, in der der Vertretene bezeichnet ist <input type="text"/></p> <p>Stellung (z. B. Geschäftsführer, Vater, Mutter, Vormund) <input type="text"/></p> <p>Vor- und Nachname <input type="text"/></p> <p>Straße, Hausnummer – bitte kein Postfach! – <input type="text"/></p> <p>Postleitzahl <input type="text"/> Ort <input type="text"/> Aut. Kz. <input type="text"/></p>

Fassung 01.01.02

Mahnbescheid Bestell-Nr. 2887 die beiden Originale 1/2 bitte nicht auseinanderheften!


**Antrag Mahnbescheid 2887**


4 004182 028872

Bitte die nächste Vordruckseite beachten!

## Formulare ("Papier"-Formularverfahren)

Beantragen Sie einen gerichtlichen Mahnbescheid im schriftlichen Verfahren, müssen Sie den Vordruck „für das maschinelle Mahnverfahren“ verwenden und ausfüllen und anschließend an das zuständige Amtsgericht schicken. Das Formular erhalten Sie im Schreibwarenhandel.

## Bearbeitung durch das Mahngericht

Das Mahngericht prüft den ausgefüllten Antrag auf formale Richtigkeit (u.a. darauf, ob alle notwendigen Felder ausgefüllt sind bzw. die geforderten Verzugszinsen richtig berechnet wurden). Die Richtigkeit Ihrer Forderung wird dagegen nicht untersucht. Das Mahngericht erlässt anschließend den Mahnbescheid und stellt diesen dem säumigen Schuldner zu. Daraufhin kann dieser die Forderung begleichen oder innerhalb von zwei Wochen Widerspruch gegen den Bescheid einlegen.

## Vollstreckungsbescheid

Mahnbescheid

gegen  
Antragsgegner: Vor- und Nachname/Firmenbezeichnung

vergegen  
Zustellungsart  
Mahnfrist

1	Betrag des Anspruchs	Geschäftsbezeichnung des Antragstellers
---	----------------------	---

Dieser Antrag darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach dem (Zustellung des Mahnbescheids) gestellt werden.

### Antrag auf Erlaß eines Vollstreckungsbescheids

Ich beantrage, Vollstreckungsbescheid zu erlassen und in diesem die weiteren Kosten des Verfahrens aufzunehmen. Falls der Antragsgegner gegen einen Teil des Anspruchs Widerspruch erhoben hat, beantrage ich, Vollstreckungsbescheid zu erlassen, soweit dem Anspruch nicht widersprochen wurde.

An das Amtsgericht – Mahnabteilung – Postfach \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

#### Zahlungen des Antragsgegers auf den Mahnbescheid

1 – Der Antragsgegner hat keine Zahlungen geleistet.  
2 – Der Antragsgegner hat mir die hier angegebenen Zahlungen geleistet.

2	<input type="checkbox"/>	ja	gesamt DM	am	gesamt DM
3	<input type="checkbox"/>	nein	gesamt DM	am	gesamt DM
4	<input type="checkbox"/>	nein	gesamt DM	am	gesamt DM
5	<input type="checkbox"/>	nein	gesamt DM	am	gesamt DM

6    
 1 – Die Zustellung des Vollstreckungsbescheids soll vom Gericht erzwungen werden.  
 2 – Ich möchte den Vollstreckungsbescheid selbst durch einen Gerichtsvollzieher zustellen lassen und beantrage, mir den Bescheid für diesen Zweck in Ausfertigung zu übergeben.

#### Weitere Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren

Betrag DM	Porto, Telefon	Betrag DM	Schriftliche Kosten	Bezeichnung der Art
-----------	----------------	-----------	---------------------	---------------------

7  Ich beantrage auszusprechen, daß die Kosten des Verfahrens ab Erlass des Vollstreckungsbescheids mit 4% zu verzinsen sind.

8 Bei Rechtsanwalt oder Rechtsbeistand: Anzahl der Auslagenausweise des § 20 BRAVO, wenn die selben mehreren Auslagen veranlagt, deren Richteramt versichert wird.

#### Der Antragsgegner hat jetzt folgende Anschrift:

Strasse, Hausnummer – bitte kein Postfach – Postleitzahl, Ort

9 Falls die Bezeichnung des Antragsgegers (Mantelansgabe) einen Schreibfehler oder eine ähnliche offensichtliche Unrichtigkeit enthält: Die Bezeichnung lautet richtig: Vorname-Vollständige Bezeichnung der Firma

10 Nachname-Fortsetzung der Bezeichnung der Firma (Bei juristischen Personen, OHG und KG Rechtsform zu verwenden)

Soweit bisher nicht oder unrichtig angegeben:

<b>Gesetzlicher Vertreter des Antragsgegers</b>	<b>Weiterer gesetzlicher Vertreter</b>
Stellung (z. B. Geschäftsführer)	Stellung
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Strasse, Hausnummer – bitte kein Postfach –	Strasse, Hausnummer – bitte kein Postfach –
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort

12  
13  
14  
15

16 Bezeichnung des Klaviers

Unterschrift des Antragstellers/weiterer Postleitzahlverpflichteter

Form 2008 (nicht rechtsverbindlich) vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 17.11.2008, (Verfahrenskostenhilfe, Form 2008 (VGH))  
Fassung 1.1.96

Zahlt der säumige Patient auch nicht aufgrund des gerichtlichen Mahnbescheides und legt er gleichfalls keinen Widerspruch ein, können Sie beim Mahngericht nach Ablauf der Zahlungsfrist (zwei Wochen) einen Vollstreckungsbescheid beantragen. Dieser wird dann vom Gericht erlassen und wiederum an den Schuldner versendet. Auch in diesem Fall beträgt die Zahlungs- und Einspruchsfrist des Schuldners zwei Wochen.

Widerspruch des Schuldners gegen den Mahnbescheid

Einspruch des Schuldners gegen den Vollstreckungsbescheid

Legt der Schuldner Widerspruch bzw. Einspruch ein, geht das Mahnverfahren in die Klage über, da nunmehr Ihre Forderung vom Schuldner bestritten wird. In diesem Fall wird in einem gerichtlichen Verfahren geklärt, ob und in welcher Höhe Ihre Forderung gegenüber dem Schuldner rechtmäßig ist.

Kommt es nach dieser letzten Frist wiederum nicht zur Zahlung oder zu einem Widerspruch, erhält der Antragsteller einen sogenannten „Titel“: Vollstreckungsbescheid. Damit kann der Gerichtsvollzieher eine Pfändung beim Schuldner durchführen. Ebenfalls ist ggf. die Durchführung einer Kontopfändung oder die Pfändung des Einkommens des Schuldners bei seinem Arbeitgeber möglich. Dieser Titel gibt Ihnen gegenüber Privatpersonen das Recht 30 Jahre gegen diese vorzugehen. Wird kein Titel erwirkt, verjährt die Forderung in der Regel nach zwei Jahren.







- **Sach- oder Mobiliarpfändung:** Es kann in bewegliche Sachen des Schuldners vollstreckt werden. Hierfür ist der Gerichtsvollzieher zuständig, der nur auf Antrag des Gläubigers oder seines Rechtsanwalts/Rechtsbeistandes tätig wird. Bei allen Amtsgerichten sind Verteilungsstellen für Gerichtsvollzieher-Aufträge eingerichtet (der sogenannte Zwangsvollstreckungsauftrag).

Zudem wird im Zuge der Sachpfändung der Schuldner nach seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen befragt. Verweigert er die Auskunft und war die Sachpfändung erfolglos, kann die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung eingeleitet werden.

- **Forderungspfändung:** Ferner kann in Forderungen und Rechte des Schuldners vollstreckt werden. Es gibt u.a. folgende Forderungspfändungen:

- Lohnpfändung
- Kontenpfändung
- Pfändung von Sozialansprüchen
- Pfändung von Ansprüchen aus einer Lebensversicherung
- Pfändung von Steuererstattungsansprüchen
- Pfändung von Taschengeldansprüchen
- Pfändung von Anteilen an einer Gesellschaft

Zuständig ist als Vollstreckungsgericht das Amtsgericht, bei dem der Schuldner seinen Wohnsitz hat (bei Firmen kommt es auf den Verwaltungssitz an). Der Gläubiger muss neben seiner eigenen titulierten Forderung darlegen, dass der Schuldner eine bestimmte Forderung gegen einen bestimmten Dritten hat, deren Pfändung das Gericht aussprechen soll.

- **Immobilienvollstreckung:** Schließlich kann auch in unbewegliche Sachen (z.B. Grundstücke) vollstreckt werden. Grundsätzlich ist von der wirtschaftlichen Gegebenheit her zu unterscheiden, ob man in privaten Grundbesitz oder den eines Gewerbetreibenden vollstreckt. Die Effizienz einer Vollstreckung in Grundbesitz ist vom Einzelfall abhängig, d.h. von der Größe, Beschaffenheit, evtl. bestehenden Belastungen mit Grundpfandrechten und von vielen weiteren Faktoren. Man wird sich mithin meist Rechtsrat einholen müssen.

#### Kosten des gerichtlichen Mahnverfahrens

Die Kosten für das gerichtliche Mahnverfahren (ohne Klage) hängen vom Forderungsbetrag ab und setzen sich aus

- Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandsgebühr  
(nach entsprechender Gebührenordnung berechnet)
- Gerichtsgebühr

zusammen. Diese Kosten gehen zu Lasten des säumigen Patienten.

Bei mittellosen Patienten tragen Sie leider das Kostenrisiko.

Im Folgenden - drei Beispiele für anfallende Kosten bei unterschiedlich großen Streitbeträgen. Die Beträge sind gerundet.

1) Forderung bis zu 300,- EURO

Kosten des Mahnverfahrens 37,50 EURO

(Mahnbescheid + Vollstreckungsbescheid )

+ Gerichtskosten 12,50 EURO

Gesamt 50,- EURO, dem säumigen Patienten zurechenbar.

2) Forderung bis zu 600,- EURO

Kosten des Mahnverfahrens 90,- EURO

+ Gerichtsgebühr 15,- EURO

Gesamt 105,- Euro, dem säumigen Patienten zurechenbar.

3) Forderung in Höhe von 2.500,- EURO

Kosten des Mahnverfahrens 355,- EURO

+ Gerichtsgebühr 45,-

Gesamt 400,- Euro, dem säumigen Patienten zurechenbar.

Sollten die Kosten die offene Forderung übersteigen, wäre zu überlegen, auf das gerichtliche Mahnverfahren zu verzichten.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

***Renate Müller***

E-Mail: [info@aev.info](mailto:info@aev.info)